

Vorlage an den Landrat

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2023/700

vom 12. Dezember 2023



Foto: BLT, bearbeitet durch Abteilung öffentlicher Verkehr

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Abrechnung der Geldflüsse zwischen den Kantonen Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL) im Bereich des öffentlichen Verkehrs basiert auf der [Vereinbarung vom 26. Januar 1982](#)¹ über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) und die BLT Baselland Transport AG (BLT). Darin ist festgelegt, dass der Kanton BL die ungedeckten Kosten der BLT und der Auto Bus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons BS übernimmt. Der Kanton BS bezahlt im Gegenzug der BVB die ungedeckten Kosten auf deren Linien auf basellandschaftlichem Territorium. Der Grundgedanke des Staatsvertrags ist, dass die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet möglichst gleichviel Fahrleistung erbringt, wie die BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet, gemessen an den Kilometer- und Stundenleistungen. Dies ist nie vollständig möglich. Daher wird eine Abgeltungsrechnung erstellt und aufgrund derer der Leistungsüberhang finanziell ausgeglichen. Die Trams der BLT erbringen mehr Leistungen im Kanton BS als die der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Nebst den Fahrleistungen fliessen auch die direkten Kosten (Unterhalt Infrastruktur, Leitstelle, Energie etc.) und die Erträge der Transportunternehmen in die Berechnung mit ein. Obwohl die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, ergibt sich aus der Abgeltungsrechnung ein Saldo zugunsten des Kantons BL. Dieser Saldo entsteht massgeblich aufgrund der Tatsache, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB. Die bekanntermassen höheren Produktionskosten der BVB spielen hierbei nur eine sehr geringe Rolle.

Kosten für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Abrechnung 2021

Abrechnungsjahr	Fehlbetrag BLT/AAGL auf BS Gebiet	Abgeltung gemäss Abgeltungsrechnung an BS	Total Kosten für die grenzüberschreitenden Linien BL/BS
2020	9'431'886	516'144	9'948'030
2021	11'004'355	1'332'263	12'336'618

Angaben in Schweizer Franken

Gesamthaft steigen die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft um 2'388'588 Franken. Dies aus diversen Gründen wie zum Beispiel tieferen Erträgen bei der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, dem Wegfall der Bundesbeteiligung am Unterhalt der Infrastruktur auf der Linie 14 oder der zeitlich verzögerten Belastung der Mitbenützungsschädigung welche die BLT an die BVB entrichten muss. Die Veränderung der Kosten und Erträge wird unter Punkt 2.8 und Punkt 2.9 erläutert.

¹ GS 28.323, SGS 480.1, Staatsvertrag

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	4
2.3.1.	<i>Abgeltungsrechnung</i>	4
2.3.2.	<i>Fehlbeträge AAGL und BLT auf BS-Gebiet</i>	4
2.3.3.	<i>Total der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL (Total der Landratsvorlage)</i>	4
2.4.	Methodik der Abgeltungsrechnung	5
2.5.	Ermittlung der Kosten	5
2.6.	Ermittlung der Erlöse	5
2.7.	Ermittlung des Ergebnisses aus der Abgeltungsrechnung	5
2.8.	Veränderung der Tram- und Buskosten in der Abgeltungsrechnung	6
2.8.1.	<i>Veränderung Kostenüberschuss Tram BLT</i>	6
2.8.2.	<i>Veränderung Kostenüberschuss Bus BLT/AAGL</i>	6
2.8.3.	<i>Veränderung Kostenüberschuss Tram BVB</i>	7
2.8.4.	<i>Veränderung Kostenüberschuss Bus BVB</i>	7
2.9.	Effektive Kosten der BLT und AAGL	7
2.10.	Total der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL	8
2.11.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	9
3.	Anträge	10
3.1.	Beschluss	10
4.	Anhang	10

2. Bericht

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG legt die Grundlagen der jährlich zu erstellenden Abgeltungsrechnung BVB/BLT/AAGL fest.

Gemäss § 7 der Vereinbarung (Staatsvertrag) sollen grundsätzlich alle von der BVB auf Gebiet des Kantons BL betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet werden. Das Gleiche gilt für die BLT und die AAGL auf Gebiet des Kantons BS. Ziel des Staatsvertrages ist es, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Ein allfälliger Leistungsüberhang ist abzugelten. Die gegenseitige Abgeltung wird mit kalkulatorischen Kostenelementen berechnet.

Es ist zu berücksichtigen, dass beide Kantone jeweils den effektiven Fehlbetrag ihrer Transportunternehmen auf dem jeweils anderen Kantonsgebiet übernehmen. Das heisst, BL bestellt die Leistungen der AAGL und der BLT und bezahlt die ungedeckten Kosten auf dem baselstädtischen Gebiet. BS bestellt die Leistungen der BVB und bezahlt die ungedeckten Kosten auf basellandschaftlichem Gebiet.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage nimmt der Landrat von der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021 Kenntnis und stimmt dieser zu.

2.3. Erläuterungen

Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

2.3.1. Abgeltungsrechnung

Der Saldo der Abgeltungsrechnung ergibt sich aus der Verrechnung der Fehlbeträge der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet und der Fehlbeträge der BLT und der AAGL auf baselstädtischem Gebiet. Für die Berechnung der Fehlbeträge werden sowohl effektive Kosten und Erträge als auch kalkulatorische Werte eingesetzt.

2.3.2. Fehlbeträge AAGL und BLT auf BS-Gebiet

Der Kanton BL bestellt die Leistungen der AAGL und der BLT auf baselstädtischem Gebiet und bezahlt die ungedeckten Kosten. Zwischen den ungedeckten Kosten gemäss der Abgeltungsrechnung und den effektiven Rechnungen der Transportunternehmen gibt es immer Differenzen. Dies da die Kosten in der Abgeltungsrechnung mittels durchschnittlichen Kostensätzen des betriebsführenden Unternehmens (vgl. Punkt 2.5 Ermittlung der Kosten) berechnet werden. Beim Trambetrieb sind dies die Kostensätze der BLT, beim Busbetrieb die der BVB. Diese stimmen nicht genau mit den effektiven Kosten der Transportunternehmen überein. Auch bei den Erträgen gibt es leichte Abweichungen zwischen den Erträgen gemäss Abgeltungsrechnung und den effektiven Erträgen der Transportunternehmen. Die Erlöse in der Abgeltungsrechnung werden über den einfachen Schlüssel der Personenkilometer verteilt. Die effektive Erlöszuscheidung ist etwas komplexer und erfolgt über mehrere Ertragsarten und Verteilschlüssel. Die aus diesen Abweichungen entstehende Differenz ergibt den "Saldo aus Staatsvertrag".

2.3.3. Total der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL (Total der Landratsvorlage)

Die Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien setzen sich aus dem Überhang aus der Abgeltungsrechnung zulasten des Kantons BL und den effektiven Fehlbeträgen der BLT und der AAGL auf baselstädtischem Gebiet zusammen. Daraus ergeben sich die gesamten Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien. Ohne die Vereinbarung zwischen den Kantonen BS und BL

über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG (Staatsvertrag) würden der BVB deren Leistungen auf basellandschaftlichem Gebiet im ordentlichen Verfahren gemäss der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) abgegolten. Bei den Tramlinien würden die Kosten für die von der BVB auf BL-Gebiet betriebenen Linien deutlich höher liegen, da die BVB ihre Leistungen aus verschiedenen Gründen zu höheren Preisen erbringt als die BLT.

2.4. Methodik der Abgeltungsrechnung

Für alle Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet werden Linienrechnungen erstellt. Für jeden Abschnitt wird das finanzielle Resultat als Saldo ausgewiesen. Bei der Erstellung der Abgeltungsrechnung werden die Kosten und Erlöse den einzelnen Linienabschnitten zugeteilt.

2.5. Ermittlung der Kosten

Die Kosten werden nach den folgenden drei Kategorien ermittelt:

- nach dem Territorialprinzip zuscheidbare Kosten¹
- zeitabhängige Fahrpersonalkosten²
- kilometerabhängige Kosten³

Es gilt der Kostensatz der betriebsführenden Unternehmung. Betriebsführend ist jene Unternehmung, welche im kantonsfremden Gebiet mehr Leistungen erbringt. Zur Ermittlung der Betriebsführerschaft werden die gewichteten Kursstunden der BLT/AAGL und der BVB, getrennt nach Bus und Tram, gegenübergestellt. Die Gewichtung erfolgt aufgrund der Fahrzeuggrössen. Beim Tram-betrieb liegt die Betriebsführung bei der BLT, beim Busbetrieb bei der BVB.

2.6. Ermittlung der Erlöse

Anders als in der Abgeltungsrechnung werden die effektiven Verkehrserlöse (Einnahmen TNW) aufgrund der beförderten Fahrgäste (Einsteiger), den Personenkilometern (Pkm) sowie weiterer Verteilschlüssel auf die einzelnen Linien(abschnitte) verteilt. In der Abgeltungsrechnung erfolgt die Aufteilung lediglich im Verhältnis der jeweiligen Pkm. Dadurch entstehen naturgemäss gewisse Differenzen zwischen den effektiv auf den jeweiligen Linienabschnitten erzielten und den in der Abgeltungsrechnung zugewiesenen Erträgen.

Als Nebenerträge werden nur Erlöse berücksichtigt, die mit dem Betrieb der Linie direkt in Zusammenhang stehen, wie die Mieteinnahmen der Kioske oder Reklameeinnahmen. Sie werden nach dem Territorialprinzip (Miete) bzw. ebenfalls nach PKM (Reklame) zu geschieden.

2.7. Ermittlung des Ergebnisses aus der Abgeltungsrechnung

Die Kosten und Erlöse der Linienabschnitte auf dem jeweils kantonsfremden Gebiet werden erfasst, saldiert und gegenseitig verrechnet. Der Überhang in Franken zulasten oder zugunsten des Kantons BL ist das Ergebnis der Abgeltungsrechnung.

¹ Im Wesentlichen: Bahn-/Gleisunterhalt, Energie Tram, Mitbenützungsschädigung an BVB, Abschreibungen auf Anlagen, Mieten, Leitstelle.

² Die Fahrpersonalstundensätze (inkl. Sozialversicherungen) werden mit den entsprechenden Stunden multipliziert.

³ Die kilometerabhängigen Fahrzeugkosten (Pflege- und Revisionsunterhalt Fahrzeuge, Energie Bus, Abschreibungen und Zinsen Fahrzeuge) errechnen sich aus der Multiplikation der gewichteten Fahrzeugkilometer mit dem Kilometersatz.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Abgeltungsrechnungen 2020 und 2021.

	2020	2021
BLT/AAGL auf BS-Gebiet		
Kostenüberschuss Tram	4'233'940	5'039'926
Kostenüberschuss Bus	2'941'832	2'971'293
Total	7'175'772	8'011'219
BVB auf BL-Gebiet		
Kostenüberschuss Tram	5'177'473	6'468'989
Kostenüberschuss Bus	2'514'443	2'874'493
Total	7'691'916	9'343'482
Abgeltung von BL an BS	516'144	1'332'263

Angaben in Schweizer Franken

Die Abgeltung von BL an BS entspricht der Differenz der in der Abgeltungsrechnung ermittelten Leistungen bzw. der daraus resultierenden ungedeckten Kosten der BVB auf basellandschaftlichem und der BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet. Das Jahr 2020 ist nicht Bestandteil dieser Vorlage und dient nur dem Vergleich zum Vorjahr.

2.8. Veränderung der Tram- und Buskosten in der Abgeltungsrechnung

Die ungedeckten Kosten der Tram- und Busleistungen sind immer gewissen Schwankungen unterworfen. So haben z.B. temporäre baustellenbedingte Streckensperrungen oder Umleitungen direkten Einfluss auf die Kosten und Erträge der Linien.

2.8.1. Veränderung Kostenüberschuss Tram BLT

Die ungedeckten Kosten der BLT in Basel-Stadt sind um rund 805'986 Franken gestiegen. Den höheren Kosten von 1'047'304 stehen dabei Mehrerträge von 241'318 Franken gegenüber. Aufgrund der Mehrleistungen auf den Linien 11 und 17 erhöhen sich die Zeit- bzw. Kilometerabhängigen Kosten gesamthaft um 676'491 Franken. Davon sind rund 327'000 Franken auf den höheren Personalkostensatz zurückzuführen.

Die verbleibenden rund 371'000 Franken resultieren aus den direkten Trägerkosten (Unterhalt, Energie, Leitstelle, Mitbenützungsschädigung etc.). Insbesondere die Mitbenützungsschädigung auf den Linien 10 und 11 ist erheblich gestiegen (+855'284 Franken), wurde aber durch die etwas tieferen Kosten für die Leitstelle (-51'107 Franken) und den deutlich tieferen Unterhaltskosten (-433'363 Franken) teilweise kompensiert. Insbesondere der Unterhalt kann stark schwanken, je nachdem, welcher Unterhalt tatsächlich angefallen ist.

Die Verkehrserträge der BLT haben sich stabilisiert bzw. sogar leicht erhöht (+260'249 Franken), die Nebenerträge sind hingegen leicht zurückgegangen (- 18'931.00 Franken).

2.8.2. Veränderung Kostenüberschuss Bus BLT/AAGL

Die ungedeckten Kosten der BLT/AAGL steigen um 29'461 Franken. Dabei steigen die Kosten um 518'961 Franken. Dies aufgrund des höheren Personalkostensatzes und den höheren Leistungen auf den Linien 37 und 47.

Bei der BLT/AAGL sind die Erträge, insbesondere auf den Linien 37 und 47, deutlich gestiegen (+489'500 Franken). Die höheren Kosten konnten somit beinahe kompensiert werden.

2.8.3. Veränderung Kostenüberschuss Tram BVB

Gesamthaft sind die ungedeckten Kosten der BVB auf BL-Gebiet um 1'291'516 Franken gestiegen. Dieser Betrag setzt sich aus höheren Kosten von 1'226'518 Franken und tieferen Erträgen von 64'998 Franken zusammen. Die höheren Kosten sind teilweise auf den höheren Stundensatz der BLT zurückzuführen. Die Zeitabhängigen Kosten sind dadurch um rund 221'974 Franken gestiegen. Die um 268'273 Franken höheren, kilometerabhängigen Kosten resultieren vorwiegend aus den höheren Kilometerleistungen (insbesondere auf der Linie 14). Der Grossteil der Mehrkosten ist aber darauf zurückzuführen, dass die Infrastruktur der Linie 14 nicht mehr über den Bahninfrastrukturfonds und somit durch den Bund finanziert wird. Bisher verrechnete die BLT der BVB nur den Trassenpreis. Die effektiv höheren Unterhaltskosten wurden vom Bund finanziert. Mit dem Wegfall der Bundesfinanzierung stellt die BLT der BVB die effektiven Kosten in Rechnung. Die BVB macht diese in der Abgeltungsrechnung geltend. Die direkt zuscheidbaren Kosten steigen daher um 736'272 Franken.

Die Verkehrserträge der BVB sind nochmals rund 262'534 Franken tiefer ausgefallen. Dies infolge der Anpassungen im Einnahmenverteilungsschlüssel des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW). Die BVB verliert dadurch in der Tendenz Einnahmen. Die um 197'536 Franken höheren Nebenerträge können dies nur teilweise kompensieren. Die höheren Reklameeinnahmen resultieren aus einer vereinheitlichten Zuweisung der Erträge aufgrund der anteiligen Personenkilometer (PKM).

2.8.4. Veränderung Kostenüberschuss Bus BVB

Die ungedeckten Kosten bei der BVB sind um 360'050 Franken gestiegen. Dabei sind die Kosten um 174'592 gestiegen und die Erträge um 185'458 Franken gesunken. Die höheren Kosten sind grösstenteils auf den höheren Stundensatz der BVB zurückzuführen. Die übrigen Kostenblöcke haben nur geringe Änderungen erfahren.

Auf den Buslinien der BVB sind die Verkehrserträge weiter gesunken (-275'189 Franken). Wie bereits unter 2.8.3 erwähnt, ist dies auf den neuen ENV des TNW zurückzuführen. Die höheren Reklameeinnahmen (+ 89'731 Franken) kompensieren diese Ausfälle auf den BL-Abschnitten teilweise. Wie ebenfalls bereits erwähnt, resultieren diese aus der vereinheitlichten Zuweisung der Erträge aufgrund der PKM.

2.9. Effektive Kosten der BLT und AAGL

Wie unter 2.3.2 beschrieben bestellt und bezahlt der Kanton BL die Leistungen der BLT und der AAGL auf baselstädtischem Gebiet. Bei den Buslinien erfolgt dies analog den ordentlichen Bestellungen des Angebots aufgrund von Offerten und einer Angebotsvereinbarung, die im Voraus abgeschlossen wird. Die Abgeltungen für die Tramlinien werden hingegen erst nach Abschluss des Geschäftsjahres aufgrund der effektiven Kosten ermittelt. Für das Jahr 2021 haben die BLT und AAGL folgenden Kosten geltend gemacht:

	2020	2021	Veränderung
BLT Tram	7'721'037	9'269'925	1'548'888
BLT Bus	1'614'712	1'640'321	25'609
AAGL Bus	96'137	94'107	-2'030
Total	9'431'886	11'004'353	1'572'467

Angaben in Schweizer Franken

Die erhebliche Veränderung von 2020 auf 2021 bei den Tramkosten (+1'548'888 Franken) ist, auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, vorwiegend aber auf die höhere Abgeltung der BLT an die BVB für die Mitbenützung des Tramnetzes (Mitbenützungsschädigung - MBE). Die MBE errechnet sich aus den effektiven Unterhaltskosten auf einzelnen Streckenabschnitten in Basel-

Stadt. Diese können stark schwanken, da nicht jedes Jahr auf jeder Strecke im gleichen Umfang Unterhaltsarbeiten anfallen. Diese Kosten werden aufgrund der Nutzung der entsprechenden Tramstrecke belastet. Dabei ist zu beachten, dass in der Abgeltungsrechnung jeweils die definitiven Zahlen der BVB berücksichtigt werden. Die BLT stellt dem Kanton BL hingegen die Kosten aus der Schlussrechnung des Vorjahres und den Akontorechnungen des laufenden Jahres in Rechnung. Daraus ergeben sich zeitliche Differenzen zwischen der Abrechnung gemäss Abgeltungsrechnung und den Kosten, welche die BLT dem Kanton BL in Rechnung stellt.

Der Einfluss der MBE beschränkt sich letztlich darauf, dass die Kosten die in die Abgeltungsrechnung einfließen zeitlich nicht vollumfänglich mit den Kosten übereinstimmen welche die BLT dem Kanton in Rechnung stellt. Jeweils im Folgejahr wird dies aber wieder ausgeglichen.

MBE BVB für Tram	2020	2021	Veränderung
Abrechnung der BLT	3'382'063	5'778'322	2'396'259
Abgeltungsrechnung	4'068'608	4'923'892	855'284
Differenz	-686'545	854'430	1'540'975

Angaben in Schweizer Franken

Die vorangehende Tabelle zeigt, dass die MBE welche die BVB der BLT in Rechnung stellt und welche so in die Abgeltungsrechnung einfließt von 4'068'608 Franken auf 4'923'892 Franken und somit um 854'284 Franken gestiegen ist. Wie vorangehend erläutert ist die MBE grösseren Schwankungen unterworfen, da sie direkt mit den getätigten Unterhaltsarbeiten auf den entsprechenden Streckenabschnitten der BVB zusammenhängt.

Die von der BLT an den Kanton Basel-Landschaft fakturierten Kosten für die MBE steigen von 3'382'063 Franken auf 5'778'322 Franken. Dies entspricht Mehrkosten von 2'396'259 Franken. Wie oben ausgeführt betrug die effektive MBE 4'068'608 Franken (2020) bzw. 4'923'892 Franken (2021). Entsprechend hat die BLT im Jahr 2020 686'545 Franken «zu wenig» und 2021 854'430 Franken «zu viel» an den Kanton für die MBE verrechnet. Dies da die Akontorechnungen der BVB 2020 zu tief und 2021 zu hoch ausgefallen sind. 2021 hat die BLT dem Kanton Basel-Landschaft die Restanz von 686'545 Franken aus dem Jahr 2020 nachbelastet. Die 2021 von der BLT zu viel verrechneten Kosten von 167'885 Franken entlasten den Kanton im Jahr 2022. Die im Vergleich zum Vorjahr um 2'396'259 höheren Kosten der BLT ergeben sich also aus den im Vorjahr um 686'545 Franken zu tiefen Kosten, den im Jahr 2021 nachbelasteten Kosten von ebenfalls 686'545 Franken, den von der BLT zu viel verrechneten Kosten von 167'885 Franken und der effektiv höheren MBE für das Jahr 2021 von 855'284 Franken.

Diesen höheren Kosten stehen höhere Erträge sowie tiefere Unterhalts- und Reparaturkosten bei der BLT entgegen. In der Summe ergibt dies die Mehrkosten von 1'548'888 Franken. Bei den Buslinien haben sich die ungedeckten Kosten nur unwesentlich um 23'579 Franken verändert.

2.10. Total der Kosten der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL

Die Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien setzen sich aus der Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt gemäss der Abgeltungsrechnung und den Zahlungen an die BLT und die AAGL für die Leistungen auf baselstädtischem Gebiet zusammen. Die Kosten betragen:

	2020	2021	Veränderung
Abgeltungsrechnung (BS)	516'144	1'332'263	816'119
Abgeltungen an AAGL und BLT	9'431'886	11'004'355	1'572'469
Total Kosten dieser Vorlage	9'948'030	12'336'618	2'388'588

Angaben in Schweizer Franken

Dabei ist zu beachten, dass diese 2020 effektiv rund 0,7 Millionen Franken höher und 2021 rund 0,85 Millionen Franken tiefer ausgefallen wären (siehe Punkt 2.9. Effektive Kosten der BLT und AAGL).

Die Kosten wurden unter folgendem Profit-Center, Kontengruppe und Kontierungsobjekt budgetiert bzw. verbucht.

Profitcenter	P2315
Kontengruppe	3634
Innenauftrag	501 602

	2020	2021
Kosten gem. dieser Vorlage	9'948'030	12'336'618
Im AFP budgetierte Kosten	7'500'000	8'202'000
Im Rechnungsjahr verbuchte Kosten	14'302'038	9'069'121
Abweichung ggü. AFP	6'802'038	867'121

Angaben in Schweizer Franken

In der Jahresrechnung 2021 ist ein Aufwand von 9'069'121 Franken verbucht. Dieser Betrag setzt sich aus den im Rechnungsjahr 2021 verbuchten Kosten für die Abgeltungsrechnung 2021 von 11'835'014 Franken abzüglich den zu viel abgegrenzten Mitteln aus dem Jahr 2020 von 2'765'892 Franken zusammen. Ende 2020 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie von erheblich höheren ungedeckten Kosten in der Abgeltungsrechnung ausgegangen werden. Erfreulicherweise fielen die Auswirkungen auf die Abgeltungsrechnung weniger dramatisch aus, als zunächst erwartet. Die zu hohe Abgrenzung im Vorjahr entlastet in der Folge das Rechnungsjahr 2021.

Die effektiven Kosten gemäss der Abgeltungsrechnung 2021 von 12'336'618 Franken übersteigen indes die 2021 erfassten bzw. abgegrenzten Kosten von 11'835'014 Franken. Entsprechend belastet die Restanz von 501'604 die Rechnung 2022.

Im AFP 2021 waren 8'202'000 Franken budgetiert. Die im Rechnungsjahr 2021 verbuchten Kosten von 9'069'121 Franken übersteigen somit den AFP um 867'121 Franken. Die Mehrkosten konnten im Rahmen der Kontengruppen 3634 (Beiträge an öffentliche Unternehmungen) kompensiert werden.

Ohne die Vereinbarung zwischen den Kantonen BS und BL über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG (Staatsvertrag) würden der BVB deren Leistungen auf basellandschaftlichem Gebiet im ordentlichen Verfahren abgegolten. In der Abgeltungsrechnung werden die ungedeckten Kosten der BVB-Tramlinien mit den tieferen Stunden- und Kilometeransätzen der BLT berechnet. Die effektiven Kosten der BVB liegen deutlich höher als die der BLT. Ohne die Abgeltungsrechnung lägen die Kosten für BL daher deutlich höher.

2.11. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021 über 12'336'618 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.

Liestal, 12. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018–2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 zwischen den Kantonen BL und BS über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021 über 12'336'618 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: